

## 1. Klausur

<b>Im Fach:</b>	<b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b>
<b>Hilfsmittel:</b>	<b>Unkommentierte Gesetzestextsammlung</b>
<b>Bearbeitungszeit:</b>	<b>90 Minuten</b>
<b>Datum und Kurs:</b>	<b>07.02.2018, B I 50</b>

### Sachverhalt:

Peter Pritz betreibt in Kolohn die Gaststätte „Pritz Pub“. Der Betrieb läuft reibungslos, dem örtlichen Ordnungsamt sind keine rechtlichen Verstöße oder Beschwerden bekannt. Vielmehr sind die Gaststätte und ihr Inhaber weithin dafür bekannt, dass er alle Angestellten „im Griff“ hat, d. h. dass diese alle Weisungen von ihm stets befolgen und auch jedes nicht alltägliche Geschehen in und um die Gaststätte herum an den Pritz direkt weitergeben.

„Pritz Pub“ liegt malerisch, unweit des Rathauses, am stark frequentierten Modeste-Platz. Dieser Platz ist wie die nahe gelegenen Haupteinkaufszonen Ma-Roh-Str. / Frühgasse öffentlich als Fußgängerzone gewidmet.

Am 31.01.2018 beantragt Pritz beim zuständigen Ordnungsamt der kreisfreien Stadt Kolohn eine Sondernutzungserlaubnis für 20 Quadratmeter Platzfläche vor seinem Lokal, da er hier eine Außengastronomie errichten will. Er fügt dabei umfangreiche Unterlagen bei: Skizzen wie die Tische und Stühle stehen sollen, Bilder, welche Gegenstände er hierfür anschaffen möchte, etc.; Als Beginn beantragt er dabei den 01.04.2018.

Ohne vorherige Anhörung ergeht am 02.02.2018 folgendes Schreiben:



## Stadt Kolohn – Der Oberbürgermeister

**Herrn  
Peter Pritz  
Terrodde-Platz 9  
47011 Kohlon**

*Amt für öffentliche Ordnung  
Auskunft: Frau Klein  
Tel.: 02254 / 11 0815  
Mail: Nicole.Klein@stadt-kohlen.de*

*Ihr Zeichen*

*Mein Zeichen  
320/19*

*Datum  
02.02.2018*

### **Sondernutzungserlaubnis**

**Sehr geehrter Herr Pritz,**

**mit Datum vom 31.01.2018 beantragen Sie die die Sondernutzung von 20 Quadratmetern der Platzfläche des „Modeste-Platz“ vor Ihrem Lokal „Pritz Pub“ ab dem 01.05.2018.**

**Ihren Antrag habe ich ausgiebig geprüft. Dabei komme ich zu dem Ergebnis, dass ich Ihnen auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) die Erlaubnis für die von Ihnen beantragte Nutzung ab dem 01.04.2018 erteile.**

**Ich wünsche Ihnen und Ihrem Lokal viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.**

**Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag**

**Klein**

Insgesamt ist der Pritz mit dem Schreiben der Behörde zufrieden. Ihn ärgert allerdings, dass dieses Schreiben noch am gleichen Abend persönlich von einem Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes an einen seinen 28jährigen Sohn, der als Angestellter im „Pritz Pub“ arbeitet, ausgehändigt wurde. Wegen starken Andrangs im Lokal hatte dieser ihm die Erlaubnis nämlich erst am 06.02.2018 weitergegeben.

Der Pritz stört sich nur am Rande daran, dass Frau Nicole Klein, die seit zwei Jahren von ihm geschiedene (Ex-)Ehefrau, das Dokument unterschrieben hat. Diese hatte ihre Mitwirkung jedoch mit dem Behördenleiter vorher abgestimmt. Dieser war der Meinung, dass jeder andere Sachbearbeiter doch rechtlich auch die gleiche Entscheidung treffen würde.

#### Aufgabe 1:

Prüfen Sie bitte gutachtlich ob es sich bei dem Schreiben vom 02.02.2018 um einen Verwaltungsakt handelt.  
Sie brauchen dabei nur auf die Aspekte „hoheitliche Maßnahme“ und „Außenwirkung“ eingehen!!!

#### Aufgabe 2:

Unabhängig von Ihrem Ergebnis zu Aufgabe 1 unterstellen Sie für die Lösung der Aufgabe 2, dass es sich um einen Verwaltungsakt handelt.

Prüfen Sie bitte gutachtlich die formelle Rechtmäßigkeit dieses Verwaltungsaktes.

#### Bearbeitungshinweise:

Unterstellen Sie, dass es außer des § 18 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, welche Anwendung finden.

Verweisen Sie, wo immer es möglich ist, auf die zugrunde liegenden Bestimmungen. Geben Sie dieses Aufgabenblatt bitte mit Ihrer Klausur ab.

#### Zugelassene Hilfsmittel:

Unkommentierte Vorschriftensammlung „

#### Bearbeitungszeit:

90 Minuten

Viel Erfolg!